

Josef Bommer

Vom Richter zum Seelsorger

Die Rolle des Priesters in der Beichte

Wer in seiner Beichtpraxis am Neuen Testament Maß nimmt, wird nicht verurteilen, sondern aufrichten.

Eine biblisch orientierte Besinnung – nicht nur für geweihte Amtsträger.

● Wenn hier von der Rolle des Priesters in der Beichte die Rede sein soll, so steht dabei die Einzelbeichte und das persönliche Beichtgespräch im Vordergrund. Die Bußfeier oder der Bußgottesdienst kommt in unserem Zusammenhang nicht zur Sprache. Dabei ist es offensichtlich, dass gerade die Einzelbeichte im Beichtstuhl in eine schwere Krise geraten, ja in vielen Pfarreien fast völlig verschwunden ist. Selbst in großen Pfarreien in der Stadt und auf dem Land wird auch vor den großen Festen wie Weihnachten und Ostern (Karwoche) von der Einzelbeichte kaum noch Gebrauch gemacht. Von einem Beichtzustrom, wie wir ihn als junge Kapläne noch erlebt haben, kann keine Rede mehr sein. Nun, er wäre auch beim katastrophalen Priestermangel schlicht nicht mehr zu bewältigen.

Tatsache ist: Das alte Bild vom Beichtvater, der in Soutane und Chorrock und Stola im dunklen Beichtstuhl sitzt, das Ohr aufmerksam dem Beichtgitter zugeneigt, und dann das Beichtkind auf der Kniebank hinter dem Gitter, das flüsternd seine Sünden bekennt, – dieses von vielen als infantil empfundene Bild ist kaum mehr Realität. Es

begegnet am ehesten noch in Film und Fernsehen. Schon das Kommunikationsschema von Beichtvater und Beichtkind lässt tief blicken.

Zudem ist die Stellung des geweihten Amtsträgers als einzigem Verwalter des Bußsakramentes in Frage gestellt. Man verweist auf die Möglichkeit der Laienbeichte, die in der Ostkirche nie verschwunden ist. Man geht zum Mönch, zum Staretz, einem Nichtgeweihten, um zu beichten. Vielfach haben schon längst die Psychologen und die Supervisoren und die beliebten Talkshows diese Rolle übernommen.

Und warum soll es einem Laientheologen und einer Laientheologin verwehrt sein, etwa bei der Betreuung von alten und kranken Menschen im Spital oder im Altenheim den oft über Jahre betreuten Menschen, deren Lebensgeschichte mit allen Höhen und Tiefen sie kennen, eine Beichte abzunehmen und etwa bei der Sterbebegleitung ein Gnadenwort zuzusprechen, also eine Absolution zu erteilen? Da gibt es etwa in den Psalmen Texte, die um vieles aussagekräftiger sind als die dem Priester vorgeschriebene sakramentale Absolutionsformel.

Trotzdem: Es lässt sich nicht leugnen, dass das Bußsakrament sowohl historisch wie theologisch beides umfasst: Gericht und Seelsorge, eine juristische und eine therapeutische Dimension, und so mag trotzdem überlegt werden, was

der Priester im Beichtvorgang als Richter und Seelsorger für eine Funktion zu übernehmen hat.

Der Priester als Richter

● Es geht beim Beichtvorgang immer auch um ein Gericht und zwar um das Gnadengericht Gottes. Es geht um jenes Gericht, das sich in der Passion und im Tode Jesu offenbart hat. So kann Jesus nach Johannes von seinem bevorstehenden Leiden sagen: »Jetzt ist das Gericht über die Welt; jetzt wird der Herrscher dieser Welt hinausgeworfen. Aber wenn ich von der Erde erhöht sein werde, werde ich alles an mich ziehen.« (Joh 12,31.32)

Und im großen Versöhnungstext im zweiten Korintherbrief heißt es: »Lasst euch mit Gott versöhnen. Er hat den, der die Sünde nicht kannte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm Gerechtigkeit Gottes würden.« (2 Kor 5,21)

Jesu Tod ist das Gericht Gottes über die Sünde. »Gott sandte seinen Sohn in der Gestalt des Fleisches, das unter der Macht der Sünde steht, zur Sühne für die Sünde und so verurteilte er an diesem Fleisch die Sünde.« (Röm 8,3)

Gott hat in diesem Tod selber Gericht gehalten und dieses Gericht auf sich genommen. Und so wird es Zeichen für die Offenbarung der Sünde und zugleich für die Rettung aus der Sünde. Das Bußsakrament wird damit zu einer gnadenvollen Vorwegnahme des jüngsten Gerichts und offenbart so seine erlösende Macht.¹

Beim evangelischen Mystiker Johann Christoph Blumhardt finden sich die tröstlichen Sätze: »Der Karfreitag verkündet ein Generalpardon über die ganze Welt und dieser Generalpardon wird noch offenbar werden, denn nicht umsonst hing Jesus am Kreuz. Wer dieses Größte nicht zu denken vermag, weiß nichts von einem Karfreitag.« Sein Sohn, Christoph Blumhardt schreibt

dazu: »Dass Gott irgend etwas oder jemand in der ganzen Welt aufgabe, davon kann keine Rede sein ... Jesus kommt als der, der die Sünde der Welt getragen hat. Jesus kann richten, aber nicht verdammen ... Jesus ist nicht gekommen die Welt hinzurichten, sondern sie herzurichten.«²

Der Priester bei der Beichte als Richter? In diesem Sinn durchaus: nicht um hinzurichten,

**»nicht die Welt hinzurichten,
sondern sie herzurichten«**

sondern um aufzurichten, nicht zu verurteilen, wohl aber helfend zu beurteilen. Die prophetische Stimme darf auch heute nicht einfach verstummen. Paulus kennt sie und im Zeichen der Kirchenordnung kennt er sogar eine Art Exkommunikation des Sünders, ausgesprochen durch ihn und die christliche Gemeinde, eine Exkommunikation freilich zum Zweck der nachfolgenden Rekonziliation, wie im Fall des Blutschänders (1 Kor 5,1–3) und dann der Wiederaufnahme durch die Gemeinde (2 Kor 2,5–11). Die alte Kirchenbuße hat daran Maß genommen. Die Binde- und Lösegewalt wird aber der ganzen Gemeinde zugesprochen (Mt 18,18).

Der Priester als Seelsorger

● Bei Jesus findet sich beides: Er ist Prophet und Heiland zugleich. Er findet harte Worte im Sinn und Ton der alttestamentlichen Prophetie. Aber genau so oft, ja ich meine sogar öfters, erscheint er als Arzt, ein uralter theologischer Topos. Sündenvergebung ist im Evangelium öfters mit einer Krankenheilung verbunden. Das nachdrücklichste Beispiel ist wohl die Heilung des Gichtbrüchigen: »Deine Sünden sind dir vergeben.« Und: »Steh auf, nimm deine Tragbahre und geh nach Hause.« (Mt 9,1–8) Dann das

schöne Jesuswort: »Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken. Darum lernt, was es heißt, Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer. Denn ich bin gekommen, um die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten.« (Mt 9,12.13)

Hans Urs von Balthasar schreibt: »Die Konfrontierung mit Jesus, die so oft bei Krankenheilungen und Sündenvergebung geschildert wird, ruft den Menschen aus seiner Versunkenheit und Anonymität in die Selbstpräsenz empor, denn nur in dieser kann er das ihm zgedachte Wort, die ihn meinende Tat Gottes entgegennehmen. Der geistig Schlafende wird geweckt, der Zerstreute gesammelt, der Entfremdete ins Eigentliche zurückgeholt. Er muss in den Glauben auftauchen, in die wache Bereitschaft zu Gott, die durch diese Begegnung mit Jesus vermittelt und erwirkt wird.«³ So gesehen wird die Beichte zu einem personalen Vorgang, zu einer Begegnung. Sie erfolgt dann eben meist nicht mehr in der

**»Kommunikation ist gefragt,
nicht ersticktes Gemurmel
und geflüsterter Trost.«**

dunklen Anonymität des Beichtstuhls, sondern eher im Sprechzimmer oder beim Spaziergang. Face-to-Face-Kommunikation ist heute gefragt, nicht ersticktes Gemurmel und geflüsterter Trost.

Wir Priester sind heute sicher nicht mehr die einzigen Beichtiger, nicht einmal immer die Ersten, denen die Menschen ihre Seele ausschütten und ihre Sorgen anvertrauen. Und noch einmal: Wer sollte es einem durch Taufe und Firmung geweihten Christen oder einer kraft des

allgemeinen Priestertums bevollmächtigten Christin verbieten, ein Bekenntnis anzunehmen und ein Vergebungswort zuzusprechen? Wo steht denn geschrieben, dass Gott nur im Beichtstuhl Sünden vergibt und nur der Priester solche Vollmacht besitzt? Aus dem neuen Testament ist es sicher nicht zu erheben. Steht denn da nicht bei Jakobus der schöne Satz: »Darum bekennt einander eure Sünden und betet füreinander, damit ihr geheilt werdet. Viel vermag das inständige Gebet eines Gerechten.« (Jak 5,16)

»Der Seelsorger, ein verwundeter Arzt«, so Rolf Zerfaß im Anschluss an H. Nouwens.⁴ Der Priester als Freund, als einfühlsamer Gesprächspartner! Bekenntnis als Lebensgeschichte. Dazu aber braucht es Zeit und Geduld. So etwas geschieht vielleicht selten, sicher seltener als früher in der wöchentlichen oder monatlichen Beichte mit dem oft routinehaften Bekenntnis.

Das setzt natürlich einiges voraus, Dinge und Kenntnisse, die nicht einfach schon durch die Priesterweihe gegeben sind, Fähigkeiten, über die wohl nicht alle Priester verfügen, und die sollten dann das »Beichthören« lieber bleiben lassen. Dabei ist wohl wichtig, dass therapeutische Effizienz künftiger Buß- und Beichtpraxis nicht zum Geringsten auch ein Ausbildungsproblem ist. Ein Lernziel in der Aus- und Weiterbildung aller Theologen und Theologinnen müsste darum lauten: Befähigung zur pastoralen Gesprächsführung.

Soll die Einzelbeichte wieder zum Leben erwachen, so muss sie zu einem pastoralen Vorgang werden, wo nicht die Absolution, sondern das Gespräch im Mittelpunkt steht.

¹ Vgl. Hermann Vorgrimler, Der Kampf des Christen mit der Sünde, in: *Mysterium Salutis* Bd.5, Zürich 1976, 349-461, hier 440.

² Zit. nach Jörg Zink, Dornen können Rosen tragen. *Mystik, die Zukunft des Christentums*, Stuttgart 1997, 347.

³ Hans Urs von Balthasar, Umkehr im Neuen Testament, in: *IKS 6* (1974) 486.

⁴ Rolf Zerfaß, *Menschliche Seelsorge. Der Seelsorger –*

ein verwundeter Arzt., Freiburg i.B. 1985, 98 ff.